

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf einer Verordnung zur Sicherung von Vorbereitungsdiensten des Bundes während der COVID-19-Pandemie

Verordnung zur Sicherung von Vorbereitungsdiensten des Bundes während der COVID-19-Pandemie

12.05.2021

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Übermittlung des o. g. Entwurfs und nehmen zu diesem wie folgt Stellung.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Durchführung der Vorbereitungsdienste – wo es möglich ist – in Pandemiezeiten auf digitale Lehre umgestellt worden ist.

Jedoch sollte bedacht werden, dass die praxisbezogenen Ausbildungsabschnitte, die während dieser Zeit „zu kurz“ gekommen sind, während der Abschlussprüfung auch dementsprechend gewichtet bzw. gewertet werden.

Darüber hinaus sollte bei den mündlichen Auswahlverfahren nicht auf die Möglichkeit der Videokonferenztechnik verzichtet werden. Dies hatte 2021 zur Folge, dass einige Methoden zur Ermittlung bestimmter Kompetenzbereiche, wie z.B. Gruppendiskussionen und andere interaktive Übungen, nicht durchgeführt werden konnten. Bewerber*innen, die gerade in diesen Bereichen hätten positiv hervorstechen können, haben weniger Punkte erreicht. Da der mündliche Teil des Auswahlverfahrens 60% ausmacht, kann das in Einzelfällen auch zur Nichteinstellung führen.

Das gleiche gilt auch für den Verzicht auf die mündliche Abschlussprüfung. Sprachlich starke Studierende bzw. Auszubildende können somit schwächere Leistungen aus den schriftlichen Prüfungen nicht mehr verbessern oder ausgleichen.

Die Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Auswärtigen Dienst wird im Hinblick auf einen einheitlichen Maßstab für Fachhochschulausbildung mit Abschluss Diplomverwaltungswirt*in (FH) Auswärtige Angelegenheiten geändert. Die Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den mittleren Auswärtigen Dienst und für die Laufbahn des höheren Dienstes sollte sich an dem vorgenannten Maßstab orientieren und keine härteren Kriterien setzen, insbesondere bei den Erleichterungen für das Ablegen der Laufbahnprüfung. Dringlich ist, dass alle Anwärter*innen gleichwertig technisch ausgestattet sind, d.h. ihnen müssen Dienstlaptop zur Verfügung gestellt werden – im Inland als auch – wo zutreffend – im Auslandspraktikum (mD/gD). Dies ist umso wichtiger als sich das Pandemiegeschehen weltweit in sehr unterschiedlichen Phasen befindet bzw. entwickelt und die Arbeitsfähigkeit der Auslandsvertretungen derzeit maßgeblich bestimmt. Es muss sichergestellt werden, dass Auszubildende in allen Laufbahnen die gleichen technischen Zugänge erhalten.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik

Telefon: 030 24060 723
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de/beamte
www.dgb.de/mensch

Der Verordnungsentwurf sieht bislang keine Änderungen für den Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes in der Sozialversicherung vor. Gerade für den Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule des Bundes (gesetzliche Rentenversicherung) sind Anpassungen allerdings dringend erforderlich. Man geht fehl mit der Annahme, der vorliegende Verordnungsentwurf betreffe nur die Zwischenprüfungen von Diplom-Studiengängen, nicht jedoch Bachelor-Studiengänge, die modular aufgebaut sind. Anpassungsbedarf sei daher nicht gegeben. Dies ist so jedoch nicht korrekt. Am Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule des Bundes, der organisatorisch an die Deutsche Rentenversicherung Bund angegliedert ist, werden die Nachwuchskräfte verschiedener Rentenversicherungsträger ausgebildet. Einstellungsbehörden sind die DRV Bund, Knappschaft-Bahn-See, Berlin-Brandenburg und Saarland. Erfahrungsgemäß studieren dort Kolleg*innen, die aus dem ganzen Bundesgebiet stammen. Das Studium ist so aufgebaut, dass es mehrmals mehrmonatige fachtheoretische Studien in Berlin gibt und die praktischen Teile des Studiums bei den Einstellungsbehörden vor Ort erfolgen. Für die Kolleg*innen aus dem Saarland beispielsweise bedeutet dies, dass diese sich jeweils für ein paar Monate eine Wohnung in Berlin mieten müssen, da es keine Dienstwohnungen für diesen Zeitraum gibt. Angesichts der bekannt problematischen Wohnungssituation in Berlin ist dies eine auch finanziell belastende Erschwernis. Die Pandemielage führte nun dazu, dass der Präsenzunterricht nach Anmietung der Wohnungen abgesagt wurde. Die Kolleg*innen blieben im Saarland, mussten aber bis zum Ablauf der Kündigungsfristen den Mietzins entrichten. Zusätzlich mussten sie für einzelne Modulprüfungen oder zur Vorstellung einer Projektarbeit für einen Tag nach Berlin reisen, da videogestützte Prüfungen nicht möglich waren. Ebenso war es nicht möglich, Klausuren in Saarbrücken zu schreiben. Diese Dienstreisen sind mit unnötigen Kosten verbunden und sorgen außerdem durch lange Zugfahrten, zusätzlichen Kontakten etc. zu einem vermeidbaren und unnötigen Infektionsrisiko. Diese Risiken ließen sich durch entsprechende vorübergehende Anpassung der Rechtsverordnung – ähnlich den Regelungen der anderen Vorbereitungsdienste – minimieren.